



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1596
	Datum: 15.06.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Barrierefreier Umbau für U-Bahn-Station Alsterdorf Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Dem Stadtteil Alsterdorf stehen für den öffentlichen Nahverkehr die U-Bahn-Station Alsterdorf sowie Buslinien zur Verfügung. Für mobilitätseingeschränkte Menschen oder Kinderwagen sind jedoch die Bahnsteige nicht oder nur schwer zu erreichen.

In der Sitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel am 09.02.2015 wurden die Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung des U-Bahnhofs Ochsenzoll vorgestellt. Dort wurde u.a. berichtet, dass die Haltestellen Klein Borstel, Langenhorn-Nord, und Fuhlsbüttel-Nord Bestandteil der 2. Stufe des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen sind. Ein weiterer Ausbau ist unter Vorbehalt angedacht für Langenhorn-Nord eventuell in 2017 sowie Fuhlsbüttel-Nord und Klein Borstel eventuell in 2019.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

1. Wann werden die U-Bahn-Stationen Alsterdorf, Klein Borstel, Langenhorn-Nord und Fuhlsbüttel-Nord mit einem Lift ausgestattet und mit welchem baulichen Umfang ist hier zu rechnen?
Bitte einzeln aufschlüsseln:
 1. Alsterdorf:
 2. Klein Borstel:
 3. Langenhorn Nord:
 4. Fuhlsbüttel Nord:

Aufgrund von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) beantwortet die Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation (BWVI) die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Alsterdorf, Klein Borstel, Langenhorn Nord und Fuhlsbüttel Nord ist Bestandteil der zweiten Ausbaustufe, die ab 2016 umgesetzt wird. Voraussetzung für die Realisierung ist eine Finanzierungszusage der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Entsprechende Förderanträge seitens der HOCHBAHN befinden sich in Bearbeitung.

Derzeit laufen die Planungen in Form einer Machbarkeitsstudie u.a. für alle o.g. Haltestellen. Neben dem Einbau eines Aufzuges sind der Einbau eines Leitsystems für sehbehinderte Fahrgäste und eine Teilerhöhung, einschließlich der sog. „Schachbrettbrettmarkierung“, die auf dem Bahnsteig die Stellen kennzeichnet, an denen ohne Niveauunterschied ein- und ausgestiegen werden kann, erforderlich. Inwieweit weitere Eingriffe notwendig werden, kann erst nach Abschluss der derzeit laufenden Planungen beantwortet werden. Die dazu bisher beauftragten Untersuchungen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen werden.

Aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse und unter Berücksichtigung parallel laufender anderer Baumaßnahmen im Netz der HOCHBAHN ist nach gegenwärtigem Planungsstand vorgesehen, zunächst die Haltestelle Langenhorn Nord im Jahr 2017 und nachfolgend die Haltestellen Fuhlsbüttel Nord, Klein Borstel und Alsterdorf bis Anfang der 2020er Jahre barrierefrei auszubauen.

2. Auf welchen Positionen in der Prioritätenliste der Hochbahn stehen diese Bahnhöfe? Bitte Prioritätenliste anfügen.

Zu 2.:

Da das Ziel besteht, grundsätzlich alle Haltestellen barrierefrei auszubauen, gibt es keine Prioritätenliste. Die Ausbaumaßnahmen werden in Abhängigkeit vom Planungsstand und soweit möglich, im Zusammenhang mit sonstigen Baumaßnahmen im U-Bahn-Netz umgesetzt, um möglichst geringe Beeinträchtigungen der Betriebsdurchführung zu erzeugen.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens
Dr. Gerhard Heinemann

Anlage/n:

Keine